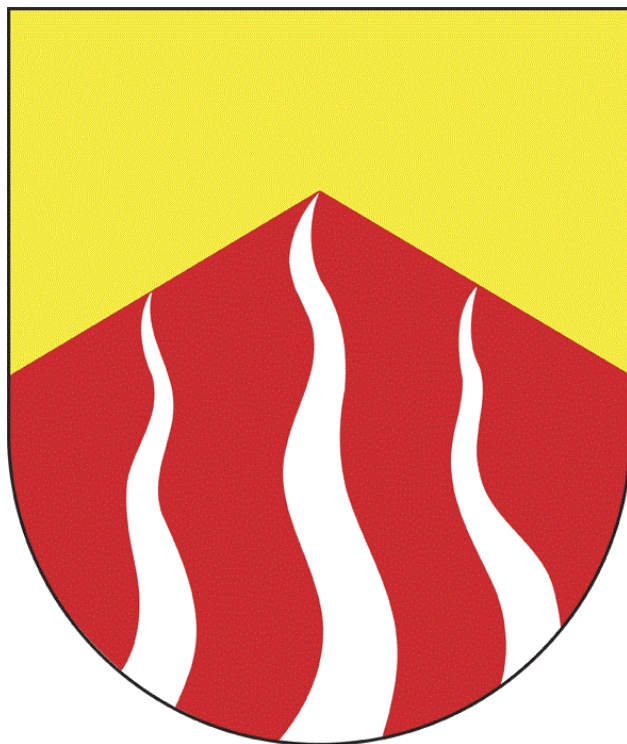


Finanzplan 2022 – 2027



Einwohnergemeinde Schwanden

INHALTSVERZEICHNIS ZUM FINANZPLAN

	Seite
Vorbericht zum Finanzplan	II – IX
Tabelle 1: Prognoseannahmen Finanzplan	1
Tabellen 2: Investitionsprogramm steuerfinanziert, Abwasser und Wasser	2 – 5
Finanzplanungshilfe: Steuerertrag	6
Finanzplanungshilfe: Finanz- und Lastenausgleich	7 – 9
Tabellen 7: Abwasserentsorgung – Wasserversorgung – Abfallwirtschaft – Bürgergut (RESERVE 1)	10 – 17
Tabellen 8: Prognose der Erfolgsrechnung - nach funktionaler Gliederung – nach Sachgruppen	18 – 20
Tabelle 9: Mittelflussrechnung	21
Tabellen 10: Ergebnisse der Finanzplanung – konsolidierter Haushalt – allgemeiner Haushalt – gebührenfinanzierter Haushalt	22 – 24
Tabelle 11: Planbilanz	25
Tabelle 12: Eigenkapitalnachweis	26
Tabellen 13: Finanzkennzahlen	27 - 28
Tabellen 14: Übersicht über die wichtigsten Ergebnisse für das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR	29
Tabellen 15: Abschreibungstabelle steuerfinanzierte Investitionen – Abschreibungen SF Abwasser – Abschreibungen SF Wasser	30 - 33
Tabellen: Wiederbeschaffungswert Abwasseranlagen - Wasserversorgungsanlagen	34 - 35
Tabelle 16: Abschreibungen auf bestehendem Verwaltungsvermögen HRM2 – OHNE neue Investitionen	36

Vorbericht zum Finanzplan 2022 – 2027

1 Erstellung des Finanzplanes

Der vorliegende Finanzplan der Einwohnergemeinde Schwanden basiert auf den kantonalen Vorgaben. Er wurde durch Pia Riesen-Hauri, Gemeindeverwalterin, Kristina Althaus, Sachbearbeiterin Finanzen und dem Gemeinderat der Einwohnergemeinde Schwanden erstellt.

2 Rechnungsgrundlagen

Als Berechnungsgrundlage diente das Budget für das Rechnungsjahr 2022 und die Jahresrechnung 2021. Der vorliegende Finanzplan ist nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) erstellt worden.

In den Prognosejahren wurden mit folgenden Zuwachsraten gerechnet:

- Personalaufwand 2022: 0.0% / 2023: + 2.0% / 2024: + 1.5% / 2025 – 2027: + 1.0%
- Sachaufwand 2022: 1.5% / 2023: + 2.0% / 2024 – 2025: + 1.5% / 2026 – 2027: + 1.0%
- Finanz- und Lastenausgleiche FILAG gemäss Berechnungen vom Kanton Bern zur Verfügung gestellten Exceltabelle FILAG
- Steuern 2022: -17.64% / 2023: + 0.00% / 2024 – 2027: + 2.00%

3 Investitionstätigkeit

Die Finanzplanberechnungen basieren auf folgenden jährlichen Nettoinvestitionen:

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Einwohnergemeinde	191'000	212'000	320'000	355'000	100'000	100'000
Wasserversorgung	0	0	0	0	0	0
Abwasserentsorgung	1'217'000	305'000	40'000	100'000	40'000	18'000
Totalbetrag Nettoinvestitionen	1'408'000	517'000	360'000	455'000	140'000	118'000

Die detaillierten Investitionen im Zeitraum von 2022 – 2027 sind auf den Seiten 8 – 9 (Einwohnergemeinde), 10 (Abwasser) und 11 (Wasser) aufgeführt.

4 Entwicklung allgemeiner Haushalt

Die Schlussrechnung allgemeiner (steuerfinanzierter) Haushalt des Finanzplanes weist folgende jährlichen Ergebnisse aus:

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Einlage finanzpolitische Reserve	0	0	0	0	0	0
Über- / Unterdeckungen (-)	-201'000	-82'000	-155'000	-151'000	-47'000	-37'000

Die dargestellten Ergebnisse basieren auf folgende Steueranlage:

2022 und 2023: 1.75 Einheiten 2024 und 2025: 1.85 Einheiten 2026 und 2027: 1.95 Einheiten

Das Budget 2022 ist nach den heutigen Erkenntnissen angepasst worden (Finanz- und Lastenausgleichszahlungen sind den effektiv eingetretenen Erträgen und Aufwänden angepasst worden; andere bereits bekannte Ereignisse sind den effektiv eingetretenen Aufwänden bzw. Erträgen angepasst worden). Der Aufwandüberschuss im Jahr 2022 wird voraussichtlich höher ausfallen als budgetiert.

Gesamthaushalt

Im Gesamthaushalt (Allgemeiner Haushalt inklusive Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall und Burgergut) betragen in den Jahren 2022 – 2025 die Unterdeckungen zwischen CHF 55'000 und CHF 167'000. Ab dem Jahr 2024 ist aufgrund der geplanten Steuererhöhung mit einer Überdeckung zu rechnen.

Allgemeiner Haushalt

Ab 2022 kann in den folgenden Jahren keine Einlage in die Finanzpolitische Reserve getätigt werden. Im Jahr 2023 könnte aus den finanzpolitischen Reserven CHF 121'000 entnommen werden. Der im Jahr 2022 aufgenommene Kredit von CHF 4'000'000 kann voraussichtlich im Jahr 2024 zurückgezahlt werden.

Investitionen

Um die bevorstehenden Investitionen finanzieren zu können, wurde im Jahr 2022 einen Kredit von CHF 4'000'000 aufgenommen. Wir gehen jedoch davon aus, dass dieser bereits im Jahr 2024 wieder zurückbezahlt werden kann.

5 Entwicklung Eigenkapital

Der Bilanzüberschuss beträgt per 31.12.2021 CHF 643'000 und wird voraussichtlich bis Ende 2027 auf einen Bilanzfehlbetrag von CHF 29'600 sinken. Das Eigenkapital wird bis dahin auf CHF 5'581'000 sinken.

Die finanzpolitische Reserve weist per 31.12.2021 einen Bestand von CHF 120'600 auf und wird voraussichtlich per Ende 2023 aufgelöst werden.

6 Entwicklung Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Bei gleichbleibender Kosten- und Gebührenstruktur in den Jahren 2022 – 2027 betragen die Überdeckungen voraussichtlich zwischen CHF 5'900 und CHF 73'500. Der Kostendeckungsgrad beträgt in den Jahren 2022 – 2023 ca. 106% und erhöht sich ab dem Jahr 2024 auf 269%. Während der Prognoseperiode wird mit keinen geplanten Investitionen gerechnet.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) weist per 31.12.2021 einen Bestand von CHF 102'900 aus. Der Bestand per 31.12.2027 wird durch die prognostizierten Ergebnisse auf CHF 410'000 steigen.

Die Vorfinanzierung Wasserversorgung Werterhalt weist per 31.12.2021 einen Saldo von CHF 1'208'600 aus. Bis 31.12.2027 wird dieser bis auf einen Bestand von CHF 1'338'500 (gesetzlich vorgeschriebene jährliche Einlage von mindestens CHF 68'900; entspricht einem Einlagesatz von 60%; seit dem Jahr 2016 können die Einnahmen aus Anschlussgebühren an die Einlage Werterhalt angerechnet werden, was sich positiv auf die Erfolgsrechnung Wasser auswirkt) stetig zunehmen.

Die Spezialfinanzierung Wasser hat per 31.12.2021 kein Verwaltungsvermögen, weil dies bereits vollständig abgeschrieben wurde.

Abwasserentsorgung

Aufgrund des Neubaus/Erweiterung ARA Brienz wurden die Gebühren auf das Jahr 2022 angehoben. In den Jahren 2022 – 2027 sind dadurch mit Überdeckungen zwischen CHF 43'100 und CHF 54'900 zu rechnen. Die im allgemeinen Haushalt aufgenommen liquiden Mittel werden hauptsächlich für die Erweiterung/Neubau ARA Brienz eingesetzt.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) weist per 31.12.2021 einen Bestand von CHF 173'300 aus. Das Eigenkapital wird per 31.12.2027 voraussichtlich auf CHF 456'600 steigen. Der Kostendeckungsgrad beträgt in den Jahren 2022 – 2027 zwischen 115% und 126%.

Die Vorfinanzierung Abwasserentsorgung Werterhalt weist per 31.12.2021 einen Saldo von CHF 1'124'400 aus, der bis Ende 2027 voraussichtlich auf einen Bestand von CHF 1'201'300 (gesetzlich vorgeschriebene jährliche Einlage von mindestens CHF 83'700 infolge Erweiterungsinvestition ARA Brienz; dies entspricht einem Einlagesatz von 60%; seit dem Jahr 2016 können die Einnahmen aus Anschlussgebühren an die Einlage Werterhalt angerechnet werden, was die Erfolgsrechnung Abwasser entlastet) ansteigen wird.

Das Verwaltungsvermögen Abwasser weist per 31.12.2021 einen Bestand von CHF 1'161'200 aus. Infolge grosser Investitionen im Bereich Abwasser (Neubau ARA-Brienz) steigt das Verwaltungsvermögen Abwasser bis ins Jahr 2027 auf einen Bestand von CHF 2'502'000 an.

Abfallentsorgung

Nach der Gebührensenkung im Jahr 2021 wird die Spezialfinanzierung Abfall in den Jahren 2022 – 2027 Unterdeckungen zwischen CHF 13'100 und CHF 24'600 aufweisen. Das Eigenkapital wird im Jahr 2024 aufgebraucht sein.

7 Entwicklung Finanzkennzahlen Gesamthaushalt (detaillierte Finanzkennzahlen siehe Tabelle 12 auf Seite 26)

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Mittelwert
1. Selbstfinanzierungsgrad (SFG)	2%	5%	24%	23%	136%	171%	21%
2. Selbstfinanzierungsanteil (SFA)	1%	1%	3%	4%	6%	7%	4%
3. Zinsbelastungsanteil (ZBA)	-0.2%	-0.3%	-0.3%	-0.3%	-0.3%	-0.3%	-0.3%
4. Kapitaldienstanteil (KDA)	3%	6%	6%	7%	5%	5%	5%
5. Bruttoverschuldungsanteil (BVA)	150%	150%	144%	141%	0%	0%	70%
6. Investitionsanteil (INA)	35%	17%	12%	15%	5%	4%	16%
7. Nettozinsbelastungsanteil (NZB)	-1.4%	-1.6%	-1.5%	-1.5%	-1.5%	-1.5%	-1.5%
8. Nettoverschuldungsquotient (NVQ)	-166%	-130%	-107%	-84%	-82%	-86%	-108%
9. Nettoschuld in CHF je Einwohner (N/EW)	-3'835	-3'026	-2'591	-2'088	-2'179	-2'321	-2'672
10. Massgebliche EK je Einwohner (MEK/EW)	1'140	750	443	197	122	64	452

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Im Vergleich über mehrere Jahre wird erkannt, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100% führt zu einer Neuverschuldung, von über 100% zu einer Entschuldung. Ein Wert zwischen 60 und 80% wird kurzfristig als genügend bezeichnet.

Richtwerte:	über 100%	sehr gut
	80 – 100%	gut
	60 – 80%	genügend (kurzfristig)
	0 – 60%	ungenügend
	unter 0%	sehr schlecht

Der Mittelwert von 21% ist ungenügend (hohe Investitionen im Bereich Abwasser).

In den Jahren 2022 – 2024 kann die Einwohnergemeinde Schwanden die Investitionen (Neubau/Erweiterung ARA Brienz) nicht aus den selbsterarbeiteten Mitteln der laufenden Periode bezahlen. Die flüssigen Mittel für die Investitionen können aus Anlagen, der in den Vorjahren nicht verwendeten Mittel aus Wasser und Abwasser (Rückstellungen in den Werterhalt) bezahlt werden.

Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen oder für den Schuldenabbau. Ein Wert von über 18% wird als sehr gut bezeichnet.

Richtwerte:	über 18%	sehr gut
	14 – 18%	gut
	10 – 14%	genügend
	0 – 10%	ungenügend
	unter 0%	sehr schlecht

Der Mittelwert von 4% ist ungenügend (hohe Investitionen im Bereich Abwasser).

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch die Nettozinsen belastet ist. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt. Ein Wert zwischen 0 und 1% gilt als tiefe Belastung.

Richtwerte:	unter 0%	sehr tiefe Belastung	Der Mittelwert von -0.3% weist eine sehr tiefe Belastung aus
	0 – 1%	tiefe Belastung	
	1 – 3%	mittlere Belastung	
	3 – 5%	hohe Belastung	
	über 5%	sehr hohe Belastung	

Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst (als Folge der Investitionstätigkeit) belastet ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder einen hohen Abschreibungsbedarf hin.

Richtwerte:	unter 0%	sehr tiefe Belastung	
	0 – 4%	tiefe Belastung	
	4 – 12%	mittlere Belastung	Der Mittelwert von 5% weist eine tiefe Belastung auf (Die Abschreibungen mit HRM2 sind in den ersten
	12 – 20%	hohe Belastung	Jahren tief. Infolge langer Nutzungsdauer der Anlagen/Investitionen steigen die Abschreibungen von Jahr
	über 20%	sehr hohe Belastung	zu Jahr an und erreichen in 20 und mehr Jahren sehr hohe Werte).

Bruttoverschuldungsanteil

Die Bruttoschulden (inkl. Sonderrechnung) werden in Prozent des Finanzertrages dargestellt. Damit wird die Verschuldungssituation ersichtlich. Die Verschuldung wird als kritisch eingestuft, wenn die Schwelle von 200% überschritten wird.

Richtwerte:	< 50%	sehr gut	
	50 – 100%	gut	Der Mittelwert liegt bei 70% (Neubau/Erweiterung ARA Brienz)
	100 – 150%	mittel	
	150 – 200%	schlecht	
	> 200%	kritisch	

Investitionsanteil

Die Bruttoinvestitionen werden in Prozent der konsolidierten Ausgaben dargestellt. Damit wird ersichtlich, wie hoch der Anteil der Bruttoinvestitionen an den konsolidierten Ausgaben ist. Die Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und/oder die Zunahme der Nettoverschuldung, sie sagt jedoch alleine nichts über die finanzielle Situation der Gemeinde aus. Wie der Selbstfinanzierungsgrad kann auch diese Kennzahl von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken, eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil wichtig und sinnvoll.

Richtwerte:	< 10%	schwach	
	10 – 20%	mittel	Der Mittelwert von 16% zeigt eine mittlere Investitionstätigkeit auf
	20 – 30%	stark	
	> 30%	sehr stark	

Nettozinsbelastungsanteil

Die Kennzahl weist aus, welchen Teil des Steuerertrages der direkten Steuern eine Gemeinde für die Nettozinsen aufwenden muss. Weist eine Gemeinde einen negativen Wert im Nettozinsbelastungsanteil auf, ist das Ausdruck eines höheren Finanzertrages als Finanzaufwandes im Zähler. Ein hoher Wert beim Nettozinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin.

Grundsätzlich gilt, je kleiner ein Nettozinsbelastungsanteil ist, desto besser. Ein negativer Wert entspricht einem „Nettofinanzertrag“.

Richtwerte:	< -1%	extrem tief	Der Mittelwert von -1.5% entspricht einer extrem tiefen Nettozinsbelastung (von den Gemeinden des Verwaltungskreises Interlaken-Oberhasli weisen die meisten einen
durchschnitt-	-1 – 0%	sehr tief	
	0 – 1%	tief	lichen Wert von < -1% und somit eine extrem tiefe Nettozinsbelastung auf)
	1 – 2%	mittel	
	> 2%	erhöht	

Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen und den Nettozahlungen aus dem Finanzausgleich nötig wären, um die Nettoschulden zu decken (Nettoschulden in Prozent der direkten Steuern und des Finanzausgleichs). Die Nettoschulden werden aus der Differenz Fremdkapital zu Finanzvermögen errechnet. Ein negativer Wert bedeutet, dass die Gemeinde keine Nettoschulden hat, sondern Nettovermögen aufweist. Die Nettoschulden errechnen sich aus der Differenz von Fremdkapital und Finanzvermögen.

Richtwerte:	≤ 0%	Nettovermögen	Der Mittelwert von -108% entspricht einem Nettovermögen (von den Gemeinden des Verwaltungskreises Interlaken-Oberhasli weisen die meisten einen
durchschnitt-	0 – 50%	gering	
	50 – 100%	mittel	lichen Wert von ≤ 0% und somit ein Nettovermögen auf)
	100 – 150%	erhöht	
	≥ 150%	sehr hoch	

Nettoschuld in CHF pro Einwohner

Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Grösse für die Beurteilung der Verschuldung verwendet (Nettoschuld geteilt durch die Wohnbevölkerung). Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner. Eine Nettoschuld pro Einwohner ab CHF 2'500 gilt als hohe Verschuldung, ab CHF 5'000 spricht man von einer sehr hohen Verschuldung.

Richtwerte:	≤ CHF 0.00	Nettovermögen	Der Mittelwert von CHF -2'672 weist somit ein Nettovermögen auf (von den Gemeinden des Verwaltungskreises Interlaken-Oberhasli weisen die meisten einen
durchschnitt-	CHF 0 – 2'000	gering – mittel	
	> CHF 2'000	hoch – sehr hoch	lichen Wert von ≤ CHF 0.00 und somit ein Nettovermögen auf)

Massgebliches Eigenkapital in CHF pro Einwohner

Die Kennzahl trägt dem neuen Eigenkapitalbegriff Rechnung (massgebendes Eigenkapital [Reserven, Neubewertungsreserven, übriges Eigenkapital und Bilanzüberschuss/-fehlbetrag] geteilt durch die Wohnbevölkerung). Die Kennzahl ist Bestandteil des Kennzahlen-Mix, der für die Berechnung der Kürzung der Mindestausstattung verwendet wird.

Richtwerte:	> 8'000	sehr hoch
	4'000 – 8000	hoch
	2'000 – 4'000	mittel
	0 – 2'000	gering
	< 0	fehlend

Der Mittelwert von CHF 452 pro Einwohner gilt eher als gering

8 Schlussfolgerungen

Die Prognosen zeigen auf, dass aufgrund des heutigen Kenntnisstandes während der gesamten Prognoseperiode mit Unterdeckungen im Steuerhaushalt zu rechnen ist. Die Entwicklung des Finanzhaushaltes ist weiterhin genau zu beobachten. Die Abschreibungen sind jetzt tief und steigen in den nächsten Jahren kontinuierlich an (lange Abschreibungsfristen nach Nutzungsdauer).

Der Gemeinderat von Schwanden bei Brienz hat den vorliegenden Finanzplan 2022 – 2027 an seiner Sitzung vom 8. November 2022 beschlossen.

Über die Ergebnisse dieses Finanzplanes ist an der Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2022 orientiert worden.

Schwanden, 16. Dezember 2022

Gemeinderat Schwanden bei Brienz

Heinz Egli
Präsident

Pia Riesen-Hauri
Gemeindeverwalterin